



HVBG

HVBG-Info 25/1998 vom 28.08.1998, S. 2321 - 2329, DOK 142.22/017-BVerfG

Verfassungsmäßigkeit der Rechtschreibreform - Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14.07.1998 - 1 BvR 1640/97

Verfassungsmäßigkeit der Rechtschreibreform;
hier: Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 14.07.1998
- 1 BvR 1640/97 -

Das BVerfG hat mit Urteil vom 14.07.1998 - 1 BvR 1640/97 -
folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Der Staat ist von Verfassungs wegen nicht gehindert, Regelungen über die richtige Schreibung der deutschen Sprache für den Unterricht in den Schulen zu treffen. Das Grundgesetz enthält auch kein generelles Verbot gestaltender Eingriffe in die Schreibung.
2. Regelungen über die richtige Schreibung für den Unterricht in den Schulen fallen in die Zuständigkeit der Länder.
3. Für die Einführung der von der Kultusministerkonferenz am 30. November/01. Dezember 1995 beschlossenen Neuregelung der deutschen Rechtschreibung an den Schulen des Landes Schleswig-Holstein bedurfte es keiner besonderen, über die allgemeinen Lernzielbestimmungen des Landesschulgesetzes hinausgehenden gesetzlichen Grundlage.
4. Grundrechte von Eltern und Schülern werden durch diese Neuregelung nicht verletzt.

Fundstelle: NJW 34/1998, S. 2515-2523